

Rahmenezuweisungen der Behörde für Kultur und Medien (Epl. 3.3)

RZ Stadtteilkultur

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 21	PLAN 22	Vorschlag 23	Vorschlag 24
3-22702010-100001.01	Geschichtswerkstätten	gemäß PSP-Element	77.000 €	79.000 €	87.500 €	87.500 €
3-22702010-100001.02	soziokulturelles Stadtteilzentrum LoLa	gemäß PSP-Element	305.000 €	310.000 €	322.500 €	328.500 €
3-22702010-100001.03	Kulturelle Projekte	gemäß PSP-Element	33.169 €	61.000 €	54.000 €	55.000 €
		Summe	415.169 €	450.000 €	464.000 €	471.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachausschuss Kultur (KA)

Fachamt Sozialraummanagement (SR)

Vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen und der Umsetzung von Tarifsteigerungen im Rahmen des TV-L ist es erforderlich, die Feinspezifikation der Rahmenezuweisung im kommenden Doppelhaushalt 2023/24 anzupassen, um die institutionell geförderten Einrichtungen weiter betreiben zu können. Dies wurde durch eine Reduzierung der Projektmittel realisiert.

Ergänzung gem. Drucksache 22/10296:

Für 2023 und 2024 wurde der Ansatz der Rahmenezuweisung Stadtteilkultur erhöht; die zusätzlichen Ermächtigungen sollen der Stabilisierung der Personalkosten sowie der Unterstützung der Stadtteilkulturzentren dienen. Auf Bergedorf entfallen jährlich zusätzliche 7 Tsd. Euro. Diese wurden entsprechend den oben genannten Darlegungen vorwiegend auf die institutionell geförderten Einrichtungen verteilt.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2023/2024

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und auf die Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019-2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenezuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand, welcher im Jahr 2016 zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Behörde für Kultur und Medien verfolgt damit das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenezuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Seit 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5% erhöht.